



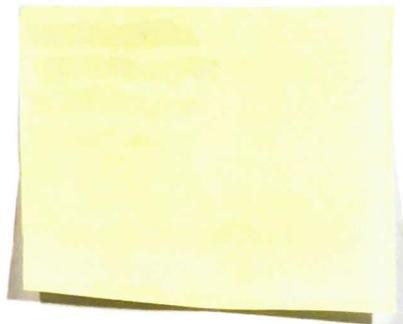
## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Taskforce für die Beziehungen zum Vereinigten Königreich

Referatsleiter

Brüssel, den  
UKTF(2019) 8165640

*Per Einschreiben mit  
Rückschein*



**Ihre Anfrage (registriert unter dem Aktenzeichen GestDem 2019/6578)**

Sehr geehrter 

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 10. November 2019, die am 12. November 2019 unter dem oben genannten Aktenzeichen registriert wurde. Sie beantragen damit Zugang zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission<sup>1</sup>.

Sie haben folgende Fragen gestellt: „*Wann wurde die Taskforce gegründet? Aus wie vielen Bediensteten besteht die Taskforce in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019? Wie hoch ist das Budget der Taskforce? Bis wann soll die Taskforce bestehen?*“

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Beschluss der Kommission vom 13. September 2016<sup>2</sup>, eine Taskforce für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich auf der Grundlage von Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union einzusetzen. Die Taskforce wurde Chefunterhändler Michel Barnier unterstellt, der seit dem 1. Oktober 2016 in seiner Funktion tätig ist.

Am 22. Oktober 2019 beschloss die Kommission, eine Taskforce für die Beziehungen zum Vereinigten Königreich (nachstehend „UKTF“) einzurichten. Die UKTF nimmt ihre Aufgaben seit dem 16. November 2019 wahr. Sie ist für den Abschluss der Verhandlungen gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union, die Vorbereitung auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich zuständig. Die UKTF besteht aus Bediensteten der Kommission und greift auf die praktische Unterstützung aller Dienststellen der

<sup>1</sup> ABl. L145 vom 31.5.2001, S. 43.

<sup>2</sup> <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10061/2016/EN/10061-2016-2181-EN-F1-1.PDF>

Kommission zurück. Ähnlich wie bei anderen Kommissionsdienststellen sind in den Mitteln für die Taskforce auch Gehälter sowie Verwaltungs- und Dienstreisekosten enthalten.

Was Ihre Frage nach der Anzahl der Mitarbeiter betrifft, können wir Ihnen mitteilen, dass die Taskforce derzeit aus 51 Mitgliedern und dem Leiter der Taskforce besteht. Im Jahr 2018 hatte die Taskforce durchschnittlich 55, im Jahr 2017 durchschnittlich 50 und im Jahr 2016 durchschnittlich 20 Mitglieder.

Weitere Einzelheiten zu den Verwaltungs- und Haushaltsregelungen finden sich in den Protokollen der Kommission, die im Register der Kommissionsdokumente veröffentlicht wurden.<sup>3</sup>

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweitantrag stellen, in dem Sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Ein solcher Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

Europäische Kommission

Generalsekretariat

Referat C.1. Transparenz, Dokumentenmanagement und Zugang zu Dokumenten (SG.C.1)

BERL 7/076

1049 Brüssel

BELGIEN

oder per E-Mail an: [sg-acc-doc@ec.europa.eu](mailto:sg-acc-doc@ec.europa.eu)

Mit freundlichen Grüßen



Stefaan De Rynck

<sup>3</sup><https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10061/2019/EN/PV-2019-2312-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>